

Benutzungsordnung

für den Vereinsraum in Winnenden - Hanweiler

1.

Allgemeines

Der Vereinsraum ist Eigentum der Stadt Winnenden. Er wurde mit erheblichem finanziellen Aufwand unter Mithilfe von Hanweiler Bürgern erstellt. Es wird deshalb erwartet, dass alle Benutzer das Gebäude sowie die Einrichtung schonend und pfleglich behandeln.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung erstreckt sich auf folgende Räume: Mehrzweckraum, Geräteraum Garderobe, Küche mit Vorratsraum, WC-Anlage, Foyer, sowie Dusch- und Umkleideraum (nachstehend "Räume" genannt).

2.

Verwaltung

Das Gebäude und die dazu gehörenden Einrichtungen und Geräte, werden durch die Stadt Winnenden - Kultur- und Sportamt - verwaltet. Die technische Betreuung erfolgt durch das städtische Hochbauamt.

3.

Benutzung

Die Räume dienen vorwiegend den Vereinen und sonstigen Organisationen aus Winnenden-Hanweiler. Die Benutzung der Räume wird außerdem anderen Vereinen und Organisationen zu den in dieser Ordnung aufgeführten Bedingungen gestattet.

Für die Räume wird vom städtischen Kultur- und Sportamt in Absprache mit den Vereinen und Organisationen aus Winnenden-Hanweiler, welche die Räume regelmäßig benützen, halbjährlich ein Belegungsplan für den Veranstaltungs- und Übungsbetrieb aufgestellt. Für sonstige Veranstaltungen ist ein Antrag auf Benutzung der Räume mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Termin beim Kultur- und Sportamt schriftlich oder mündlich einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Die Räume werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand zur Verfügung gestellt und dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck und sachgemäß benützt werden. Die Räume gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht der Veranstalter festgestellte Mängel unverzüglich dem Kultur- und Sportamt mitteilt.

4.

Besondere Bestimmungen über die Benutzung

Die Räume dürfen nur in Anwesenheit des Verantwortlichen des Vereins oder der Organisation benutzt werden. Dieser Person obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. Die Vereine und Organisationen, denen im Rahmen des Belegungsplanes die Benutzung der Räume gestattet ist, erhalten vom Kultur- und Sportamt einen Schlüssel zur Benutzung ausgehändigt.

Die namentlich benannten Verantwortlichen übernehmen das Öffnen und Schließen des Gebäudes, das Schließen der Fenster sowie die Kontrolle von Wasser und Licht. Weiter sorgen sie dafür, dass die Ordnung und Sicherheit während der Benutzung aufrecht erhalten wird, und der Bereich des Kindergartens keine Beeinträchtigung erfährt. Sie tragen hierfür die Verantwortung.

Außerdem haben die Benutzergruppen dafür zu sorgen, dass die feuerpolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

Sie haben eine grobe Reinigung der überlassenen Räume selbst vorzunehmen. Die Reinigung durch städtische Bedienstete erfolgt in der Regel nur einmal wöchentlich sowie nach besonderen Veranstaltungen. Die Benutzer sind verpflichtet, etwaige Schäden sofort zu melden.

Die Benutzung ist nur innerhalb des Belegungsplanes sowie bei Einzelveranstaltungen innerhalb der genehmigten Dauer zulässig. Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Übungsbetrieb) sind in der Regel so rechtzeitig zu beenden, dass das Gebäude spätestens um 23.00 Uhr verlassen ist. Bei besonderen Veranstaltungen kann das Kultur- und Sportamt eine Ausnahme erteilen.

5.

Bewirtung

Der Männergesangverein "Eintracht" Hanweiler übernimmt die Bewirtung des Vereinsraumes und wird Konzessionsinhaber.

Die in Hanweiler ansässigen Vereine, Organisationen und der Kindergarten haben das Recht zur Selbstbewirtung.

Bei allen anderen stattfindenden Veranstaltungen mit Bewirtung erhält der MGV Hanweiler ausschließlich das Bewirtschaftungsrecht und hat die Pflicht zur Bewirtung.

In Ausnahmefällen kann die Stadt Winnenden im Benehmen mit dem MGV Hanweiler auch anderen ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Institutionen das Recht zur Selbstbewirtung einräumen. Die Erstausrüstung mit Einrichtungsgegenständen wird von der Stadt gestellt.

6.**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Räume werden Gebühren erhoben. Maßgebend ist die Gebührenordnung für den Vereinsraum Winnenden-Hanweiler in der jeweils gültigen Fassung.

7.**Gewährleistung und Haftung**

Die Benutzung der Räume und der Einrichtungen geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Seitens der Stadt erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung. Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen, welche durch die Benutzung der Räume und der Außenanlagen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Beauftragten, durch Teilnehmer an der Veranstaltung oder Besucher entstanden sind.

Wird die Stadt unmittelbar wegen eines Schadens in Anspruch genommen, so ist der Benutzer verpflichtet, ihr vollen Ersatz zu leisten. Die Benutzer haben ausreichende Versicherungen abzuschließen und auf Verlangen dem Kultur- und Sportamt vorzulegen.

Für abhanden gekommene und liegengebliebene Gegenstände sowie von den Vereinen eingebrachte Geräte, Einrichtungen und sonstige Gegenstände übernimmt die Stadt Winnenden keinerlei Haftung.

8.**Nichtbeachten von Benutzungsbestimmungen**

Bei grobem Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann das Kultur- und Sportamt die sofortige Räumung des Gebäudes verlangen oder eine erteilte Genehmigung widerrufen. Weiter kann ein Benutzer ganz oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden. Schadenersatzansprüche der Benutzer gegen die Stadt hieraus sind ausgeschlossen.

9.**Zutritt von städtischen Beauftragten**

Dem Beauftragten der Stadtverwaltung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen im Gebäude jederzeit unentgeltlich zu gestatten.

10.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 14. Juni 1983 festgestellt. Sie tritt am 15. Juni 1983 in Kraft.